

Hofmeister's Buchh. in Ronneburg.

4571. Vinsenbarth, J. C., ausführliche u. genaue Berechnung der runden, ovalen u. langen Gefäße. 2. Aufl. 8. Verklebt. * $\frac{1}{3}$ ₰
 4572. Mittel u. Geheimnisse, 40 untrügliche u. erprobte, die Krankheiten d. Roges, der Druse, d. Spates ic. an den Pferden leicht u. sicher zu heilen. 16. Verklebt. * $\frac{1}{3}$ ₰

Jonas' Verlagsbuchh. in Berlin.

4573. Strauß, J. A., Sinai u. Golgatha. Reise in das Morgenland. 3. Aufl. gr. 16. Geh. * 28 N \mathcal{L} ; in engl. Einb. m. Goldschn. * * 1 ₰ 8 N \mathcal{L}

Junfermann'sche Buchh. in Paderborn.

4574. Sainte-Foi, Ch., das Buch der Völker u. Könige. Nach der neuesten Ausg. bearb. v. B. Schwan. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ ₰

Kollmann'sche Buchh. in Augsburg.

4575. Braun, J., Bilder aus der Natur der Jugend gewidmet. Mit e. Vorrede von Ch. v. Schmid. 2. Aufl. 12. Geh. 9 N \mathcal{L} ; cart. 11 $\frac{1}{4}$ N \mathcal{L}

Lindauer'sche Buchh. in München.

4576. Beiträge zur Geschichte, Topographie u. Statistik des Erzbieth. München u. Freysing. Hrsg. von M. v. Deutinger. 1. Bd. 3. Hft. In Comm. Als Rest.

J. Perthes in Gotha.

4577. Atlas der österreichischen Monarchie nach der neuesten polit. u. gerichtl. Eintheilung. Deutsche Kronländer. qu. gr. 4. Geh. * 12 N \mathcal{L}

Rachhorst'sche Buchh. in Sönabrück.

4578. Hartmann, G. A., Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen f. den geograph. Unterricht in höheren Lehranstalten. 2. Aufl. 8. Geh. * $\frac{1}{6}$ ₰

Schneider in Basel.

4579. Magazin f. die neueste Geschichte der evangel. Missions- u. Bibel-Gesellschaften. Jahrg. 1850. 1. Hft. gr. 8. In Comm. pro 4 Hfte. * * 2 ₰

Zulzbach in Bonn.

4580. Mannheimer, H., the study of german simplified in a new systematic and practical grammar. gr. 8. Geh. 24 N \mathcal{L}

Bieweg & Sohn in Braunschweig.

4581. Schöbler, F., das Buch der Natur. 5. Aufl. gr. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ ₰

F. O. Weigel in Leipzig.

4582. Macaulay's, Th. B., kleine geschichtl. u. biograph. Schriften. Uebers. v. F. Bülow. 5. Bfg. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ ₰

Wengler in Leipzig.

4583. Bilder u. Blätter der Andacht f. Katholiken. 5. u. 6. Bfg. 8. à * $\frac{1}{3}$ ₰

Erschienene Neuigkeiten des Deutschen Musikalienhandels.

(Mitgetheilt von Bartholf Senff.)

Angelommen in Leipzig am 22. u. 23. Juli 1850.

Schott's Söhne in Mainz.

- Baumgartl, C., Baden-Baden-Saison, beliebte Tänze f. Pfte. No. 8. Olga-Polka. 18 kr. No. 9. Bianca-Walzer. 45 kr. No. 10. Souvenir de Baden, Polka. 18 kr. No. 11. Malet-Polka. 18 kr.
 Beriot, C. de, Op. 68. Second Duo conc. pour Pfte. et Violon. 2 fl. 24 kr.
 Bertini, H., Op. 176. Nouvelles Etudes p. Pfte. Cah. 2. 25 Etudes intermédiaires. 3 fl.
 Cramer, H., Potpourris p. Pfte. à 4 mains. No. 26. La Muette de Portici. 1 fl. 30 kr.
 Dreyschock, A., Op. 56. Galop brillant p. Pfte. 54 kr.
 Gorla, A., Op. 53. L'Addio, 5^{me}. Nocturne de concert p. Pfte. 1 fl.
 Hamm, J. V., Favorit-Märsche f. Pfte. zu 4 Händen. No. 3. Trauer-Marsch auf Mendelssohn-Bartholdy. 36 kr. No. 4. Milanollo-Marsch. 27 kr.
 — — Trauer-Marsch f. Pfte. auf Chopin, mit dessen Portrait. 36 kr.
 — — Kissinger Bad-Saison, beliebte Tänze und Märsche f. Pfte. No. 13. Paulinen-Marsch. 18 kr. No. 14. Clara-Polka. 18 kr. No. 15. Marsch über das Lied: Die 3 Rosse. 18 kr.
 Herz, H., Op. 161^{bis}. Polka de Salon p. Pfte. 18 kr.
 — — Op. 162, No. 1. Tribut à l'Amérique, Grand Nocturne p. Pfte. 45 kr.
 — — Op. 162, No. 2. Fantaisie mexicaine p. Pfte. 1 fl.
 Kliegl, H. A., Emser Bad-Saison, beliebte Tänze f. Pfte. No. 12. Jenny-Lind-Walzer. 45 kr.
 Lecarpentier, A., Bagatelle sur l'opéra Haydée p. Pfte. 45 kr.
 Prudent, E., Op. 35. Les Bois, Chasse p. Pfte. 1 fl. 21 kr.
 Schulhoff, J., Chant du berger, Idylle p. Pfte. à 4 mains. 36 kr.
 Sturny, L., Op. 20. Tanz-Magnete, Walzer f. Pfte. 45 kr.
 Thibault, Ch., Op. 29. La Diavoletta, Tarentelle p. Pfte. 54 kr.
 — — Op. 30. La Galicienne, Rondo-Polka p. Pfte. 1 fl. 12 kr.
 Thomas, A., Valse de l'opéra le Caïd p. Pfte. 36 kr.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verfolgungen gegen den Preuß. Buchhandel.

Die Verfolgungen der Presse in Preußen durch die Gerichte nehmen einen für die persönliche Sicherheit namentlich des Preussischen Sortimentshändlers gefährlichen Charakter an. Der unglückliche §. 12 des Gesetzes vom 30. Juni 1849, in welchem die Verantwortlichkeit einer Schrift, deren Verfasser, Verleger und Drucker nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt in Preußen sich befinden, auf den Verbreiter übertragen wird, wird in einer Weise gehandhabt, gegen die der Preuß. Sortimentshandel sich thatsächlich rüsten muß.

Der Geist, welcher die meisten Preussischen Pressgesetze dictirt hat, ist nicht ein solcher, von dem erwartet werden kann, er werde den sonnenklarsten Beweisen der Unhaltbarkeit — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen — einzelner Bestimmungen dieser Gesetze weichen: die schön ausgearbeitete Denkschrift der Berliner Buchhändler und Buchdrucker-Corporation, der sich nun die Kollegen fast aller Preussischen Städte angeschlossen haben, wird auf den grünen Tischen der Ministerien spurlos verhallen: denn man hat an diesen Tischen auch ohne die Denkschrift und vor jeder Erörterung der octroyirten, bekanntlich von den Kammern noch nicht gutgeheißenen, Gesetze Alles das sehr wohl gekannt, was die Denkschrift so schlagend gegen die Haltbarkeit der neuen Gesetzgebung ausspricht: man steht aber an jenen Orten auf einem Standpunkte, vor dem die schlagendsten Beweise der Art Nichts gelten: das Gesetz ist

gegeben, wird bleiben, wird ausgeführt, und wird es ferner werden. Der Preussische Sortimentshandel fängt erst jetzt, fast 12 Monate seit dem Bestehen der Draconischen Gesetze, an, ganz zu erfassen, welcher vernichtenden, von ihm gar nicht abzuwendenden Gefahr er durch diese Gesetze blindlings Preis gegeben ist. Man hielt es noch immer für rein unmöglich, daß der Sortimentshändler vernünftiger Weise für den Inhalt der von ihm verbreiteten Schriften sollte verantwortlich gemacht werden können: man glaubte, daß nur der wissenschaftliche Verbreiter, der weiß, ja wissen kann, was er verbreitet, dafür einzustehen nöthig habe: man berief sich auf den statistisch feststehenden Satz, daß ein Mensch, der alle in einem Jahre in Deutschland, außerhalb Preußen, erscheinenden Schriften lesen wolle, dazu selber, und thäte er gar nichts weiter als lesen, länger als zwei Jahre gebrauche: man glaubte den von der Vernunft geheiligten Satz, daß wer etwas nicht wissen kann, dafür auch nicht verantwortlich zu machen ist, auch von der Handhabung der Gesetze aufrecht erhalten — — — man hat sich getäuscht, der Sortimentshändler, trotz dem, daß er den Inhalt der von ihm verbreiteten Schriften nicht kennen kann, hat für denselben einzustehen: in dem Julien'schen Proceß haben die Geschwornen die Frage, ob der Angeklagte den Inhalt der incriminirten Schrift gekannt habe, verneint und doch ist derselbe wegen deren Verbreitung zu sieben Monaten Freiheitsstrafe verurtheilt!!